

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Mr. 31.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark das Bl. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Bur inneren Lage

geht uns von unserem nationalliberalen Korrespondenten eine Auseinanderziehung zu, welche mit äußerster Schärfe die gegenwärtige Situation zeichnet und die Frage formuliert, von der die nächste Zukunft abhängt. Dass unser Herr Korrespondent gut unterrichtet ist, haben wir an jenen Lesern bereits gestern versichern können. Derselbe schreibt:

Berlin, 11. Januar. Im Schoße der nationalliberalen Fraktion fehlt es nicht an Männern, und darunter einige der erfahrensten, die an dem Gelingen der zwischen Bismarck und Venizelos schwiebenden Verhandlung, obgleich bis jetzt durchaus kein dahin zu deutender Zwischenfall eingetreten ist, noch entschieden zweifeln. Ihre Hoffnung wird aufgehalten durch zwei Steine des Anstoßes. Der eine liegt in Varzin, und drückt sich etwa aus in der Frage: wird Fürst Bismarck nach so langer Gewöhnung an schrankenlosem Einfluss nach unten hin, d. h. durch alle oder fast alle Regierungsbüros hindurch dazu übergehen wollen und können, die amtszeitigen liberalen Minister innerhalb gemisser vorab festgestellter Grenzen frei gewähren zu lassen, gegebenenfalls auch einmal eine gegen ihn stimmende Mehrheit des Ministerrats zu ertragen? Man sollte es freilich annehmen, wenn man bedenkt, erstens dass selbst die Beseitigung des Grafen Eulenburg als des letzten nicht erst nach ihm und auf seinen Rath gefundenen Ministers ihn keineswegs von allen förenden Neubüros im Staatsministerium befreit hat, wenigstens so lange Camphausen noch neben und zunächst unter ihm steht — zweitens aber dass ihm Umgestaltungen vorschweben, denen er, wenn sie nicht bloße Entwürfe bleiben sollen, ein derartiges Opfer freier Selbstverordnung eben zu bringen haben wird. Anders und ungünstiger kommt sich die Sache aus, wenn man sich im Geiste in das Palais des Monarchen versetzt. Dort kommt die schwache Seite der Regierung ja natürlich selten oder kaum je zum Vorschein. Was die befreundeten parlamentarischen Mehrheiten verstimmt und die der inneren Politik zugemachten Minister ohne Zweifel unbehaglich empfinden, das es nämlich im Grunde gar keine innere Politik der Regierung mehr gibt, das die einzelnen Minister auf ihre Rechtsurteile gewiesen sind, jede dazwischenfallende oder mehreren Fächern gemeinsame Angelegenheit aber so gut wie verwaist und dem Zufall überlassen bleibt, — das wird bei Hofe wenig wahrgenommen und noch weniger tief gefühlt werden. Dort gehen die Minister des Kriegs und der Marine, der Staatssekretär des Auswärtigen samt dem Hausminister ein und aus, die sämtlich nur immer, einerseits von Deutschlands hohem Ansehen bei Freund und Feind, andererseits von den wohlgerichteten Anhalten seiner Sicherheit und Macht zu berichten haben. Woher soll also dem Kaiser das Bewusstsein kommen, dass seine Regierung dringend der Stärkung bedürfe und dass man zu deren Erlangung bedeutende Zugeständnisse nicht scheuen müsse? Für seine Person verlangt er ja schwerlich nach neuen Gesetzen und Einrichtungen. Es wird folglich alles darauf ankommen, welchen Werth der Reichskanzler auf die Verständigung legt und über seine eigene Unentbehrlichkeit mit ihr zu verknüpfen bereit ist. Das ist die Frage des Augenblicks, nicht wie der Tabak besteuert werden soll, oder welche Ministerposten zu Weihnachten Herrn von Bemmigen für seine Freunde beschert worden sind.

Neben den Stand der Waffenstillstandsverhandlungen liegt zunächst die Nachricht vor, dass auf die Note der Pforte, worin Verhandlungen über eine Waffenruhe beantragt wurden, eine Erwidерung der russischen Regierung eingegangen sei, in welcher verlangt wird, dass mit Abschluss des Waffenstillstandes die Grundlage für die Friedensbedingungen festgestellt sein sollte. Das Zustandekommen des einen involvierte also auch das andere. Da Mehemed Ali erst zum 12. d. im russischen Hauptquartier eintreffen wird, so dürften früher die Verhandlungen auch nicht beginnen können. Dass Mehemed Ali soeben zum Oberkommandirenden der europäischen Truppen ernannt wurde, steht jedenfalls in Verbindung mit der ihm gewordenen diplomatisch militärischen Aufgabe. Suleiman Pascha musste die Besorgnis erwerben, dass sein kriegerischer Trost der Schwierigkeit des Augenblicks nicht gewachsen sein könnte, während Mehemed Ali's kühle Natur eher den realen Verhältnissen Rechnung zu tragen geeignet wäre. Jedenfalls sind die Formalien zum Verhandeln über den Waffenstillstand erfüllt und die Bedingungen Russlands werden zur Haupthecke. Aus Wien geht der „Nat. Bgt.“ unter dem 11. über diese Bedingungen von „sehr vorsichtiger und wohlunterrichteter Seite“ folgendes Telegramm zu: Nach einem noch unverhüllten Gericht wurde Russland als Waffenstillstandsbediener verlangt die Räumung sämtlicher befestigten Plätze in Donau-Bulgarien und den Rückzug der türkischen Armee hinter eine Demarkationslinie, welche zwischen Philippopol und Adrianopel festzusetzen wäre.

Wenn das Gericht sich als begründet erweisen sollte, so hätte, meint das genannte Blatt, Mehemed Ali eine schwere Aufgabe. Widdin, Russchuk, Silistra, daneben Sulina und Adalaleh, sind trotz der schlimmen gegenwärtigen Lage doch noch Plätze von so hoher Wichtigkeit, dass sie mindestens eine feindliche Armee in einem künftigen Feldzuge aufzuwiegen, welche durch sie gefesselt werden würde. In diesem bedarf die Pforte so sehr der Konzentration aller noch vorhandenen Truppen jenseits des Balcan, und die Notwendigkeit einer Unterbrechung des russischen Vormarsches durch friedliche Mittel liegt so klar vor, dass es immerhin möglich wäre, dass auch diese Bedingungen den Abschluss eines Waffenstillstandes nicht aufzuhalten werden.

Sonntag, 13. Januar
(erscheint täglich drei Mal.)

Unter 20 Pf. die geschwätzigen Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen die Zeitzeile 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Annahme-Bureau

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien, bei G. T. Danke & Co., Possehl & Vogler, Rudolph Mosse.

In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidenhaus“.

1878

Die zu bringenden Opfer wären aber von solchem Umfang, dass die Pforte, ehe sie dieselben unterschreibt, sich über die Friedensbedingungen und die Möglichkeit, denselben sich zu unterwerfen, verschieren wird. Die Unterstellung ist daher gestattet, dass das Zustandekommen des Waffenstillstandes auch eine allgemeine Einigung zwischen den Kriegsführern über die Friedenspräliminarien in sich schliegt. Wie der „Nat. Bgt.“ berichtet wird, beabsichtigt Russland nur einen vier- bis sechswöchentlichen Stillstand einzugehen.

Deutschland.

Berlin, 11. Januar. Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Belebung öffentlicher Urkunden, vorgelegt worden. Nach demselben sollen Urkunden, die von einer inländischen öffentlichen Behörde oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person des Inlandes aufgenommen oder ausgestellt sind, zum Gebrauch im Inland einer Beglaubigung nicht mehr bedürfen. Zur Annahme der Echtheit einer Urkunde dagegen, welche als von einer ausländischen öffentlichen Behörde oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person des Auslandes ausgestellt oder aufgenommen sich darstellt, genügt die Legalisation durch einen Konsul oder Gesandten des Reichs. — Der deutsche Handelstag hatte in seiner letzten Generalversammlung den Beschluss gefasst, hinsichtlich des Einflusses der Gefangen-Arbeit auf die freien Gewerbe eine Untersuchung zu veranstalten. In Ausführung dieses Beschlusses haben sich mehrere Handelskammern an die Direktoren der Staatsgefängnisse gewendet und dieselben um die Beantwortung verschiedener der Gefangen-Arbeit betreffenden Fragen ersucht. Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes und da die Staatsregierung jeden sachlich gehaltenen Beitrag zur Lösung der Arbeitsfrage in den Gefängnissen zu fordern geneigt ist, da ferner der Handelstag besonders geeignet erscheint, für diesen Zweck werthvolles Material zu verschaffen, so hat sich der Minister des Innern bereit erklärt, die vom Handelstag angeregte Untersuchung zu unterstützen und demzufolge die Gefangenvorsteher mit Anweisung darin versehen lassen, dass sie den Anträgen der Handelskammern durch sorgfältige und vollständige Beantwortung der gestellten Fragen Folge zu geben haben. — Nach einer im Handelsministerium aufgestellten Übersicht der im Laufe des Jahres 1877 in Preußen eröffneten Eisenbahnen waren es fünf Staatsbahnen, welche als erste Strecken oder Theil- und Schlussstrecken dem Verkehr übergeben wurden, eine Privatbahn unter Staatsverwaltung und sieben Privatbahnen unter Privatverwaltung, welche Theils durch Theil- und Schlussstrecken ihre Bahnen ergänzen. — Die Schulbildung der in die deutsche Armee und Marine eingestellten Rekruten wird seit 1875/76 aus den Daten, welche dem Kriegsministerium alljährlich eingereicht werden, Seitens des kaiserlichen Statistischen Amtes in tabellarischer Übersicht veranschaulicht. Das Material für diese Übersichten wird bei den Prüfungen gewonnen, welche gemäß der Rekrutierungsvorschrift von 1875 mit den eingestellten Rekruten vorgenommen werden, sich aber nur darauf beziehen, ob der Rekrut genügend lesen und seinen Vor- und Zunamen leserlich schreiben kann. Es ergiebt sich aus diesen Nachweisungen, dass sich sowohl im Jahre 1876 wie 1875 die bei weitem ungünstigsten Verhältnisse im Nordosten und Osten des Reiches, in der Provinz Preußen und dem Bezirk Böblin, der Provinz Posen und dem Bezirk Oppeln, nächstdem in Elsaß-Lothringen, dagegen die günstigsten Verhältnisse im südwestlichen Deutschland diesseits des Rheins und in den mitteldeutschen Staaten zeigen. Im Ganzen stellt sich das Verhältnis im Elsassjahre 1876/77 etwas günstiger als im Vorjahr. Preußen stellte in diesem Jahre 86,670 Rekruten ein; hier von hatten 78,661 Schulbildung in deutscher Sprache, 548 Schulbildung in anderer Sprache, 2523 keine Schulbildung. Im deutschen Reich überhaupt wurden in dem gedachten Jahre 140,197 Rekruten eingestellt; von diesen hatten 130,939 Schulbildung in deutscher Sprache, 6283 Schulbildung in anderer Sprache und 2975 keine Schulbildung.

Berlin, 11. Januar. In der gestrigen Abendsitzung des Abgeordnetenhauses bedurfte es einer dreistündigen Diskussion, um zu dem Resultate zu gelangen, das vorher bereits einmütig von den Fraktionen beschlossen worden war, nämlich die Gegenstände der Tagesordnung an besondere Kommissionen zur Vorberathung zu überweisen. Der Abg. Richter-Sangerhausen befürwortete Namens der Nationalliberalen den Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in Schleswig-Holstein und dem Konsistorialbezirk von Wiesbaden, hielt jedoch eine genaue Prüfung einzelner Punkte desselben in einer besonderen Kommission für nötig. Der Abg. Birchow bezeichnete dem Entwurf gegenüber den prinzipiell ablehnenden Standpunkt der Fortschrittspartei und äußerte den Wunsch, man möge vor weiterer Begründung von Synoden zunächst den Ausfall desselben „Experiments“ in den alten Provinzen abwarten. Dem trat sowohl der Regierungskommissar Ministerialdirektor Förster, wie der Abg. Wachs (Rendsburg) entgegen, letzterer mit dem Hinweis auf die in Schleswig-Holstein selbst herrschende der Vorlage günstigere Ansicht, die Parteien Birchows nicht ausgeschlossen. Dann gelangten das Holzdiebstahlgezetz und das Forstpolizeigesetz in der ihnen vom Herrenhause gegebenen Fassung zur ersten Berathung. Der Abg. Bähr hob in längerem Vortrage hervor, was er als Härten des ersten Gesetzentwurfs betrachtet, wogegen der Kommissar des Justizministers Einwand erhob, während der Abg. v. Schorlemer und namentlich der Abg. Bernhardt unter Zustimmung des Hauses einen mittleren Standpunkt vertraten. — Nach dem Schlusse der Plenarsitzung

wurde gewählt und konstituierte sich die Kommission für den Gesetzentwurf wegen der Unterbringung verwahrloster Kinder, mit dem Abg. Götting als Vorsitzenden, dem Abg. Zelle als dessen Stellvertreter, den Abg. Franz und Lammer als Schriftführer. Die Abg. Götting und Zelle sind für diese Vorlage besonders sachverständig; der erstere ist Ober-Gerichtsanwalt in Hildesheim (nat.-lib.), der letztere, Stadtrath und Syndikus in Berlin (fortschritt).

Der Hauptm. und Komb. Chef im 3. Posenschen Inf.-Regiment Nr. 58 Körner veröffentlicht im „Milit.-Woch.“ Mitteilungen über das Telefon im Vorpostendienste. Er bemerkte, dass sich jetzt schon wenigstens annähernd erkennen lasse, welche große Nutzanwendung der Fernsprecher in der Folge für militärische Zwecke haben werde, da ohne Morse-Apparat, ohne Batterie, ohne Galvanometer, ohne Tasfer, ohne Wecker und Telegraphen-Technik man im Stande sei, auf jede durchschnittlich im Vorpostendienste vor kommende Entfernung Meldung machen zu können. Hauptmann Körner hat am 18. Dez. bei 3 Grad unter Null und heftigem Winde eigene praktische Versuche gemacht, welche folgendes Resultat ergeben:

Zum Anruf also zur Benachrichtigung, dass durch Telefon eine Meldung geschieht werden solle, wurde mit starker Stimme der laut in das Telefon hineingerufen, welchen sogar noch die auf sechs Schritte Entfernung stehenden Mannschaften der Feldwache deutlich vernahmen. Sobald der Anruf erfolgt war, gab der Empfänger durch die Antwort „hier“ seine Anwesenheit zu erkennen, worauf sofort die Depesche gegeben wurde. Zwei mitgenommene Kapotten bildeten den Wind und Geräusch einerseits von außen ab, andererseits verhinderten sie, dass das laute Sprechen, welches bei dem Geräusche des Telefons fast unvermeidlich ist, nach außen hörbar wurde. Ein ferner Versuch, wo ein Doppelposten mittels des Fernsprechers verbunden war, gab dem genannten Hauptmann den Beweis, dass der Posten „eben so stramm“ seine Meldung durch den Fernsprecher abstätte, „als er selbst daran gewohnt ist, wenn er dieselbe persönlich überbringt.“

Aus derselben Nummer des „Milit.-Woch.“ erfährt man jedoch noch, dass Hauptmann Buchholz, der Verfasser der Schrift: „die Feldtelegraphie“ neuerdings die Absicht hat, einen tragbaren Feldtelegraphen auch mit Telefonen zu versehen, sobald diese so weit verbessert sind, „dass eine Verständigung weniger fraglich, als bei den jetzt vorhandenen erscheint.“ Die Telegrafen würden dann nach der Ansicht des Herausgebers des Blattes den grossen Vortheil bieten, dass die höheren Befehlshaber sich beziehungsweise persönlich besprechen könnten, während andererseits alle Vortheile der Morse-Station beibehalten werden. Man sieht hieraus, dass bei Einführung der Fernsprecher in den militärischen Dienstbetrieb doch noch manche Zweifel zu lösen sind.

Die „Nat. Bgt.“ brachte die Mitteilung, es seien Seitens der Zentralstaffen bei dem neuen Quartal eine grosse Anzahl Einschätzungen erläutert, die alten Fünfgroschenstücke, ausgegeben worden, woraus zu schließen sei, dass diese Münzsorte nicht sobald dem Verkehr entzogen werden solle. Demgegenüber erklärt der „Reichsan.:“ „Diese Angabe beruht auf einem Irrthum, es sind nicht alte Fünfgroschenstücke, sondern neue Fünfgroschenstücke in den Verkehr gebracht worden, um dadurch der Einziehung der älteren Münzsorte zu erleichtern.“

Italien.

Die Leichenfeier für den verstorbenen König Viktor Emanuel wird sich zu einer großartigen nationalen Kundgebung gestalten. Am Sonnabend und Sonntag wird die feierliche Ausstellung des Leichnamss stattfinden, dessen Einbalsamirung bereits vollzogen ist. Das ganze Land trauert um den Dabingeschiedenen und trägt auch darüber das erste Gewand der schmerzlichen Stimmung. Beziiglich der Erkrankung des Königs werden noch mehrere Einzelheiten bekannt, die auf den rapiden Verlauf derselben einiges Licht verbreiten. Am Montag Abend las man in den römischen Zeitungen folgende Notiz: „Der König ist seit Sonntag unwohl. Die Krankheit ohne geradezu Besorgniß herborzurufen, war diesen Morgen doch nicht unbedeutlich (abbastanza grave). Das hörtartige Fieber entwickelte sich mit einer gewissen Heftigkeit und die Konstitution des erlahmten Kranken ist noch gefährlicher angegriffen. Sonnabend hatte der König seine Abreise nach Turin für den darauf folgenden Tag angeordnet, wo die Gräfin Mirafiori erkrankt ist; als er aber gestern Morgen aufstehen wollte, überlief ihn das Fieber und ein rheumatischer Schmerz, so dass schleunigst die Ärzte gerufen werden mussten.“ Von Turin wurde der Arzt Dr. Bruno berufen, der mit den anderen Ärzten eine Reihe von Konzultationen gehalten hat.

Dagegen meldet die „Opinione“ über die Krankheitsgeschichte des Königs von Montag Abend das Folgende: Der König begann die ersten Symptome des Nebels Freitag Abend zu spüren. Er beachtete sie aber nicht weiter, indem er sie für vorübergehend hielt. Sonnabend traten die Symptome mit grösserer Intensität auf und es wurde beschlossen, alsbald Professor Guido Vaccelli zu rufen und Professor Bruno von Turin zu zitieren, der Sonntag eintraf. Die Krankheit des Königs ist schwer, bis jetzt hat sie noch keinen beunruhigenden Charakter angenommen. Die starke Natur des Königs, die Tüchtigkeit der Ärzte und die Natur der Krankheit, die nicht in allen Fällen den Kräften der Kunst überlegen ist, geben uns Ursache zur Hoffnung.

Das erste Bulletin lautete wörtlich: Rom, 7. Januar. Se. Majestät der König wurde gestern von einem starken Fieberanfall betroffen, der nach der Entwicklung einer rechtseitigen Lungenentzündung folgte. Der Fortgang des Fiebers lässt ein Vorliegen der Malaria-krankheit fürchten. In der Nacht konnte Se. Majestät eine Stunde etwa mit starkem Schweiß und einem Burzliegen der

Symptome schlafen. Gegen zwei Uhr Nachts fand eine Verstärkung des Fiebers statt, ges. Bruno, Bacelli, Saglione. Am 8. Mittags veröffentlichte die "Agenzia Stefani" folgendes weitere Bulletin: Der König hat eine verhältnismäßig ruhige Nacht gehabt, erleichtert durch etwa eine halbe Stunde Schlaf. Das Fieber befolgt eine aufsteigende Richtung in Übereinstimmung mit dem Fortgang einer rechtzeitigen Bungsentzündung (pleuropolmonitis destra). Rom, 7. Januar, acht Uhr Morgens. ges. Bruno, Bacelli, Saglione. Die letzten am 8 und 9. erschienenen Bulletins sind bereits durch den Telegraphen bekannt geworden.

Russland und Polen.

Warschau, 9. Januar. Nicht blos die russische, auch die polnische Bevölkerung hat in allen Ständen bereits zahlreiche und schwere Verluste in dem gegenwärtigen Kriege zu beklagen. Am meisten haben die Soldaten polnischer Nationalität gelitten bei Plewna an dem denkwürdigen Tage der Attacke des Generals Krüger, bei welcher die größtentheils aus Litauern und Lettland aus Polen bestehende V. Infanterie-Division am Stärksten engagiert war. Die Verluste dieser Division waren so groß, daß beim Verlassen des Schlachtfeldes kaum noch der zehnte Theil der Mannschaften unverletzt war. Sie ist daher vorläufig zur Ergänzung ihrer Kadres und zu ihrer vollständigen Reorganisation aus der Kampfslinie ausgelöscht worden. Die von den Soldaten polnischer Nationalität bei Plewna und auch in anderen Schlachten so glänzend bewiesene Bravour hat auch dem Kaiser Veranlassung gegeben, bei Gelegenheit seiner Begrüßung auf der Eisenbahnstation Kowel durch den General-Gouverneur Grafen Rostow seine höchste Befriedigung über die hohale und tapfere Haltung der Polen zu letzterem auszusprechen. Auch der russisch-türkische Krieg zeigt wieder, ebenso wie seiner Zeit der deutsch-französische, daß die polnischen Soldaten aller Grade sich durch die Wiegeleien der polnischen Parteiorgane in ihrer Loyalität nicht beeinflussen lassen. (Ostsee-Ztg.)

Vom Landtage.

44. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 11. Januar. Abends 7 Uhr. Am Ministerial: Friedenthal und mehrere Kommissarien. Die Rechnungen der Überrechnungsstämme für 1876 und das erste Quartal 1877 werden der Rechnungskommission überwiesen. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Rückzahlung des der Meliorationsgesellschaft der Boder Haide gewährten Darlehns. Die Regierung hatte vorgeschlagen eine zinsfreie Stundung bis zum 2. Januar 1888 zu gewähren und es in das freie Ermessens der Regierung zu legen, nach dieser Frist das Darlehen event. ganz zu erlassen. Die Kommission beantragt das Darlehen sofort zu erlassen.

Abg. v. Götz beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage; wenn man gegen die Sozialität der Boder Haide so gnädig sei, so solle man gegen andere Gesellschaften, z. B. gegen die zur Regierung der Schwarzen Elster ebenso gnädig sein.

Abg. v. Cammerer tritt für einen sofortigen Erlaß des Darlehens ein, denn selbst in den Motiven zur Regierungsvorlage ist die Hoffnung nicht ausgesprochen, daß nach zehn Jahren eine Rückzahlung möglich wäre.

Minister Friedenthal bittet um Wiederherstellung der Regierungsvorlage; die Regierung sei in dem Bericht auf wohlerwogene Vermögenszecke sehr zurückhaltend; eine dringende Notwendigkeit für den Bericht liege nicht vor.

In Folge dieses Widerstreites der Regierung will Abg. Varejkius ebenfalls die Vorlage wieder herstellen; andere Gesellschaften der Art befinden sich in noch schärferen Verhältnissen.

Abg. v. Schröder-Alt kann das Übereinstimmen des Vorredners mit der Regierung um so weniger begreifen, als in der Regierungsvorlage die Bestimmungen über Verzinsung und eventuellen Erlaß des Darlehens ganz in das freie Ermessens der Regierung gestellt ist, was jedenfalls große konstitutionelle Bedenken habe.

Abg. Miquel spricht sich gleichfalls für den Kommissionsvortrag aus; die Regierung habe ja selbst wenig Hoffnung auf Einziehung eines Darlehens, weshalb solle man denn die Sozialität zehn Jahre in Ungewißheit lassen?

Minister Friedenthal will eine Erklärung, daß die Kommissionsvorlage für die Regierung inakzeptabel sei, nicht abgeben; er konstatirt aber, daß er seinen Differenzen mit den Kommissionsvorträgen fundieren.

Das Haus genehmigte mit großer Majorität die Kommissionsbeschlüsse.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Neorganisierung der drei vormaligen sächsischen Stifte zu Merseburg, Naumburg und Zeitz.

Abg. Eberth begrüßt die Vorlage als einen Anfang zur Reform der Domkapitel. Die drei Stifte sollen einer Reorganisation unterzogen werden, um ihre Einkünfte fortan in erhöhtem Maße dem Staatsinteresse dienstbar zu machen. Die Vorlage eigne sich aber in ihrer jetzigen Gestalt nicht zur Annahme, besonders weil sie die Stifter als selbstständige Korporationen bestehen lasse und den Dom-

Kapiteln und deren Beamten die Verwaltung des Staatsvermögens übertrage. Die Domkapitulare, die kaum etwas anderes gethan haben, als dinari, seien für Verwaltung gänzlich ungeeignet; die Domkapitularverwaltung müsse aufhören und in die allgemeine Staatsverwaltung übergehen. Die Revenuen der Domkapitel müßten in noch höherem Grade als die Regierungsvorlage beachtigt für Unterrichts- und Schulzwecke verwendet werden. Redner beantragt die Überweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Schumann: Es hat allgemein frappirt, daß die Regierung neue Domherrnstellen schaffen will; jedenfalls ist man darüber einig, daß man Domherren mit Portepée und invaliden Ministerposten des nicht mehr machen will. (Heiterkeit). Die Vorlage will den oft gedachten Wünschen des Hauses entsagenommen und dem wadigen Stift Brandenburg eine Stütze unterscheiden. Die Motive enthalten manniisch Irrthümer, man hätte sich bei der "Germania" Rath erholt können, die über diese protestantischen Domstifte sehr genau Bescheid weiß; vielleicht kostet man katholischerseits, bei der rührenden Sorgfalt, welche die Regierung der katholischen Kirche zugewendet, noch einmal in den Besitz der Stifte zu kommen (Heiterkeit), oder diese genaue Kenntnis stammt vielleicht von dem allgemeinen Interesse her, welches man an allen Ruinen im Volkerleben in jenem Blatte findet. Die Kommissionsberatungen werden vielleicht dahin führen, daß man den Kreis der zu Domherren bestimmten Personen auf die Personen, die im Dienste der Kirche und Schule stehen, beschränkt; die Mittel sind ja unbedeutend, daß sie die Feldmarschälle u. s. w. nicht mehr reihen werden. (Heiterkeit) Jetzt muß man in der Provinz Sachsen schon eine feste Landspfarre ausführen, damit der General-Superintendent nur zu leben habe; ein solcher Missbrauch der Gemeindemitte ist nicht zu rechtfertigen. Der Domgeistliche in Merseburg, der zugleich Unterricht im Gymnasium ertheilen muß, bezieht 750 Thaler Gehalt, während der erste Domherr, dessen Biarium dieser Geistliche ist, für seine Sinclure beinahe 12,000 Thaler bezieht. Vielleicht wird die Kommission Gelegenheit finden, für das Domstift Brandenburg denselben Weg einzuschlagen; mit den Einkünften dieses Stiftes könnte man den ganzen Oberkirchenrat bezahlen und den Staat um eine gleiche Summe entlasten.

Abg. Richter (Sangerhausen) hält den Gesetz-Entwurf für schlecht gearbeitet, würde aber vorziehen, was schon im Jahre 1652 der Herzog Moritz von Sachsen-Weißenfels beabsichtigte, der die Zahl der Kapitulare vermindern und endlich ganz erlöschten lassen, die Einkünfte für Kirchen, Schulen und Stipendien verwenden sollte. Dieser Gedanke würde in seiner Durchführung alle Klagen und Beschwerden beseitigen. Die Stifte als Korporationen könnten bestehen bleiben, ebenso wie man den Klosterfonds in Hannover bestehen ließ; aber jedenfalls empfiehlt es sich, die Mittel derselben besser zu verwenden und nicht in den Tropf der armen Kirche zu greifen, um einigen Staatsdienern kleine Summen zuwenden; jedenfalls sei es aber eine häßliche und mißliche Sache, nach dieser Richtung hin eine Neu schöpfung zu machen.

Das Haus verweist den Gesetz-Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Es folgt die erste Beratung des Entwurfs einer Haubergordnung für den Kreis Siegen.

Abg. Schulte erkennt zwar an, daß die Vorlage im Allgemeinen vieles Gute enthalte, meint jedoch, daß sie in manchen Beziehungen nicht das Richtige treffe. Namentlich sei es zu tadeln, daß in derselben die Selbstverwaltung zurückgedrängt und durch bürokratische reaktionäre Maßregeln gefestigt werde. Fast überall trete die Aulmacht des Landrats, der Bezirksregierung und der Forstverwaltung hervor, derartige Beziehungen seien durchaus gegen das Wefen des freien, genossenschaftlichen Betriebs.

Abg. Bernhardt hält die Haubergswirtschaft, welche sich als eine eigentümliche Verbindung von Wald- und Feldwirtschaft darstelle, für den Kreis Siegen bei dessen besonderer Bodenbeschaffenheit für sehr erproblich. Die alte Haubergs-Ordnung vom Jahre 1834 habe zwar segensreich gewirkt, aber formelle und materielle Mängel aufgewiesen, die zu manchen Uebelständen geführt hätten. Eine vollständige Umarbeitung der alten Ordnung sei notwendig geworden, insbesondere auch weil diese den Genossenschaften nicht die Rechte einer juristischen Person beigelegt; der vorliegende Entwurf habe die Billigung des Provinzial-Landtags von Westfalen gefunden und der größte Theil der Bevölkerung stehe ebenfalls auf dem Boden des Entwurfs, der die alten ehrenwürdigen Institute und Genossenschaften erhalten. Redner beantragt die Beratung des Gesetzes im Plenum.

Abg. v. Seemann beantragt dagegen die Überweisung an eine Kommission, da die Vorlage manche Bedenkschäfte erwecke und namentlich jeder Idee von Selbstverwaltung widerspreche. Die Absicht der Regierung, eine gewisse innere Leitung der Genossenschaften sich anzueignen, gebe zu weit und würde der Entwicklung der Genossenschaften hindernd im Wege stehen.

Geb. Reg.-Rath Roth bemerkt, daß der westfälische Provinziallandtag dem Entwurf einstimmig zugestimmt habe; auch der vorangegangene aus Sachsen-Anhalt bestehende Kreistag des Kreises Siegen und die Interessenten selbst haben die Vorlage mit Freuden begrüßt. Einige Bedenken sind geltend gemacht worden, aber nicht die hier vorgebrachten.

Die Vorlage wird im Plenum weiter berathen werden. Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Hessische Brandversicherungsbank. Abg. Bähr (Kassel) schlägt vor, die weitere Beratung im Plenum vorzunehmen; das Gesetz sei für die betreffenden Landestheile von höchstem Interesse und verlange eine möglichst frühe Erledigung.

Schluß 10 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, Abends 7 Uhr. (Zinsgarantie für die Bahn von Bielefeld bis zur mecklenburgischen Grenze; Kreisveränderungen und einige kleinere Gesetze)

Theater.

Der 11. Januar war für unsere Oper ein Ehrenabend in mancher Beziehung. Nicht nur weil die "Hugenotten" ein das Theater bis auf den letzten Platz füllendes Publikum herbeigeführt hatten, ein Publikum, das in erster Linie dem Benefiziaten, Regisseur Herrn Grebe seine persönliche Theilnahme in reichem Maße entgegenbrachte, sondern weil diese Hugenoten, diese große Oper, hier auf unserer Bühne, Kraft der fördernden und organisatorischen Hand des Regisseurs, sowie der sichtenden und musikalisch einigenden Direktive des Kapellmeisters Heier eine Wiedergabe erfuhren, wie sie einstöckiges Wohlwollen und musikalische Empfinden gleichzeitig nicht besser wünschen konnten. Ein Hauptfehler traf freilich die Vorstellung und es traf zugleich auch den Benefiziaten, es war der, daß Herr Grebe nicht ausgiebig genug beschäftigt war, das war diesmal das Schlimme am Guten; aber was der Sänger an breiterer Entfaltung schuldig blieb, das ersekte der Regisseur. Es fällt uns nicht ein, all die kleinen Mängel, Desfekte und Lücken im Orchester und Einzelgesang und namentlich in den Recitativen bemängeln zu wollen, die stellenweise sonnenfleckartig über die Bühne buschten, aber man muß andererseits aufs willigste anerkennen, daß manche schöne Leistung den Abend zierten, schöne Höhepunkte das Ohr fesselten, Solisten und Chor wetteten, reiche Blüthen in den Kranz des Gelungens einzuflechten, so daß der auf die Bühne geworfene Vorbeerkrans auch dem Ganzen gelten konnte.

Die Oper entwickelte sich aus zarten Anfängen nach und nach zu schöner Weisenheit und gipfelte im 4. Akt Hand in Hand mit der großartigen Komposition selbst. Überhaupt schien es in den Intentionen der leitenden Kräfte gelegen zu haben, auf diesen 4. Akt alle Eindrücke des Abends zu klären; man muß aber auch zugeben, daß bei

dieser weiten Konzentration das Mögliche geschehen ist, daß gerade in diesem hochdramatischen und auspruchsvollen Alt wie in einem Brennpunkte jeder der Tüchtigen sein Bestes bot, so daß der bis auf die letzte Scene gefürzte 5. Alt an dem errungenen Erfolge nicht mehr mäkeln konnte und die Oper unter dem Eindruck des vorher Gehörten schön und voll ausklang. Hier im 4. Akt griff der im anfänglichen Verlauf etwas zu stürmische Raoul mit seiner vollen Kraft und auch zugleich sich bescheidender stillerer Innigkeit durch; hier fand Valentine im prächtigen Duett Gelegenheit Spiel und Stimme durch jenen echt dramatischen Zug zu beflecken, hier erscholl St. Bris' ehemaliger Schlachtruf, spiegelte sich Nevers' ritterliches Wesen am schönsten wieder, hier schnoll der volle Chor mächtig und padend zum faszinierenden Triumphgesange an. Auch im Uebrigen war die Vorstellung ein gesanglich reich ausgestattete, so daß sich die Aufführung mit den besten unsrer Bühne anreihen kann.

Herr Moran als Raoul debütierte gleich mit seiner ersten großen Romanze „Ha, Welch ein reizendes Bild“ mit ihrem tief lyrischen Schmelz nicht übel, griff später namentlich die heroischen Momente glücklich heraus, ließ im Duet mit Margarethe „Nur Euch mich ich um Blut und Leben“ den vollen Ton der Wonne ausklingen und wirkte schließlich im 4. Akt die helle Begeisterung anzuflachen. Ihm zu Seite, Frau Grebe als Valentine wirkte dieser Gestalt durch erwärmenden Gesang und reiche dramatische Lebhaftigkeit, namentlich in den Duett mit Marcel und später mit Raoul den vollen Pulschlag zu verleihen. Die Stimme, ansangs noch etwas mit dem Alt-Timbrel behaftet, sang sich mehr und mehr in ihre hohe Aufgabe hinein und dem großen Liebesduett entperlt die schönsten, höchsten Töne. Auch Fr. Brünning kann sich ihrer Leistung freuen, ihre sehr schwierige Partie sang sie mit großer Routine und Sicherheit, nur bei der Recitation tauchten hin und wieder im Zuhör-

Parlamentarische Nachrichten.

s Berlin, 11. Januar. Bei der heute von der Justiz gelesenen und fortgeleiteten Beratung des Ausführungsgelegs zum Gerichtsverfassungsgesetz wurde die Vertretung der Amtsrichter davon geordnet (§ 17): „Mehrere Richter desselben Amtsgerichts vertreten sich wechselseitig in der von dem Präsidium des Landesgerichts im Vorans festgestellten Reihenfolge. Die Vertretung der Amtsrichter durch Richter benötigt Amtsgerichte kann im Vorans durch die Landesjustizverwaltung angeordnet werden. Diese Vertretung umfaßt in streitigen und nicht streitigen Angelegenheiten die Fälle der faktischen Verhinderung des zu vertretenden Richters; bei rechtlicher Verhinderung desselben sollen übereinstimmend mit dem Vorschlage der Regierung in streitigen Angelegenheiten die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung (§ 36), bzw. der Strafprozeßordnung (§ 15) über die Substituierung eines andern Gerichts zur Anwendung kommen. In nicht streitigen Angelegenheiten kann sowohl bei rechtlicher als faktischer Verhinderung des Richters die einzelne Angelegenheit, wen Zweckmäßigkeitssünden dies rechtfertigen von dem Oberlandesgericht einem andern Amtsgericht zugewiesen werden. Der § 20, welcher den Amtsgerichten im Bezirk des Appellationsgerichts Köln die Notariatsgeschäfte zu übertragen gestattet, wurde gestrichen, weil ein Bedürfnis zu einer Änderung des gegenwärtigen Rechtszustandes nicht anerkannt wurde. Der § 31 wurde unverändert angenommen, ebenso die §§ 34–37. Die Diskussion über § 32 (Landgericht als Beschwerdeinstanz) wurde ausgesetzt, um die Frage der Beschwerde und der weiteren Beschwerde im Zusammenhang zu behandeln. § 38 wurde dabei gefaßt: „Die Vorsitzenden der Kammer für Handelsachen werden mindestens auf die Dauer eines Geschäftsjahrs durch den Justizminister bestimmt.“ — Die Budgetkommission beschreibt heute den Gesetzentwurf, betreffend die Verbilligung des Staates an dem Unternehmen einer von Kiel über Eckernförde nach Flensburg führenden Eisenbahn. Der Gesetzentwurf selbst wurde ohne wesentliche Änderungen angenommen, die an denselben angefügten Diskussion über die Organisation des Sekundärbahnbetriebes überhaupt und die Stellung des Staates zu demselben aber auf nächster Dienstag vertagt. Man verspricht sich eine interessante Debatte über die Angelegenheit.

69 Berlin, 11. Jan. Die Gemeinde-Agabens-Kommission erledigte heute in vielfältiger Beratung die §§ 16–27 der Vorlage, ohne im Ganzen wesentliche Änderungen vorzunehmen. Zwar wurden fast zu jedem einzelnen Paragraphen zahlreiche Abänderungsanträge gestellt, doch vereinigten nur ganz wenige die Mehrheit auf sich. Da wollten die Abg. Schmidt-Sagan und Meyer im § 20, welcher die Grundlagen des steuerbaren Einkommens festlegt, die ersten beiden Absätze streichen und das Prinzip der Neuvertragsbesteuerung unter Normierung der Schulden-Berücksichtigung ausspielen. Nach sehr eingehender Debatte erklärte sich die Mehrheit der Kommission dafür, nur für den Fiskus und die Kreisen das Reinertragsprinzip anzunehmen, doch wurde dieser Ansicht nicht in einem besonderen Beschlussteckbrief gegeben, wie Abg. v. Henne gewünscht hatte, sondern nur die Bestimmung über den Fiskus vorbehalten. Die §§ 22–23, welche die Unzulänglichkeit der Doppelbesteuerung derselben Einkommens aussprechen, wurden unverändert angenommen. Bei § 24 wollte hinsichtlich des Wohnsitzes der Beamten der Regierungskommission die Gemeindeabgaben zwischen dem faktischen Wohnsitz und dem Orte, wo der Beamte seinen Dienst hat. Auf Antrag des Abg. Schmidt-Sagan beschloß die Kommission, nur den faktischen Wohnsitz zu berücksichtigen und in Hinsicht der Gemeindeabgaben das notwendige Domizil aufzuhaben. In Betreff des § 25 wurden Änderungen für die 2. Lesung vorbehalten; notwendig erachtet wurden Änderungen in Rücksicht auf das Freiürgigkeitsgesetz. Die §§ 26 und 27 wurden in Konsequenz der gestern beschlossenen Änderungen des § 15 gänzlich gestrichen.

Lokales und Provinzielles.

Wölfen, 12. Januar.

Für die katholisch-polnische Provinzial-Volksversammlung sind, wie der „Kurier Poznański“ mittheilt, die Vorbereitungen bereits soweit gediehen, daß sie Ende Februar berufen werden wird.

Die bereits angedeutete Verfügung des Kultusministers bezüglich der Erteilung des Religionsunterrichts an polnische Kinder hat folgenden Wortlaut:

Bei der kürzlich vollzogenen Revision oberfränkischer Seminare bat mein damit beauftragter Kommissarius auch einige polnische Schulen im dortigen Bezirk in Begleitung des Departementsraths der königlichen Regierung besucht. Wenn ich auch annehmen kann, daß der letztere über den Befund bereits Bericht erstattet haben wird, so sehe ich mich doch auf Grund der mir gemachten Mitteilungen in Betreff der Erteilung des Religionsunterrichts auf der Unterstufe solcher Schulen veranlaßt, das Folgende zu bemerken: Obwohl die Verordnung vom 20. September 1872 für den dortigen Bezirk feststellt, daß der Religionsunterricht auf der Unterstufe in der Muttersprache der Kinder zu ertheilen ist, und obwohl in Folge meines Erlasses vom 21. Juni 1876 nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die biblische Geschichte zum religiösen Memoriestoff nicht gehört und dieser Unterricht daher in polnischen Schulen nicht in deutscher Sprache,

rechte fromme Wünsche auf. Fräulein Wulz sang ihre große und einzige Paganarie sehr gut, mit glatter Überwindung al' der kleinen und großen Schwierigkeiten und dabei im Kerne empfunden und edel. Herr Dahse als „Marcel“ begann mit seinem Wachrufe: „Komm und meng dein Donnerwort in der Gottlosen Sang“ glücklich und energisch; weniger griff das Hugenottenlied durch, wogegen im großen Duet mit Valentine alle Vorzüge schön zu Tage traten. Des Grafen St. Bris erwähnten wir schon, er zeigte Herrn Maßor wieder einmal im Besitz seiner schönen, kräftigen Stimme, der nur die nötigen Attribute fehlen, um auch an größere Aufgaben heranzutreten. Der „Nevers“, der Edelmann in wahrer Sinne, in der Hand des Herrn Grebe, wirkte, abgesehen von der öffentlichen Huld, die den Abend über des Desters durch Kräme und Allmäntionen, sowie durch lärmischen Herborruf zum Schlusse sich manifestierte, durch die edle Wiedergabe in Spiel und Gesang, namentlich auch im vierten Akt: Wie hab ich mein Geschlecht durch seinen Mord geschändet, außer für den Benefiziaten auch für die Rolle selbst zu erwärmen. Die Chöre, stellenweise gestrichen und manigfach gekürzt, boten nirgends zur Bestimmung Veranlassung, griffen meist recht wacker ein und leisteten im 4. Akt, bei der Schwerterweihe, sogar Überraschendes. Auch das Orchester hauste diesmal weniger mit der Partitur, als beispielsweise bei der Afrikanerin. Das Vließ solo bei der Einleitung zum zweiten Akt veranlaßte sogar zu Zeichen des Befalls. In der äußerer Ausstattung, wir meinen namentlich die geschmackvolle Garderobe, war viel geschehen, auch das Schlusstableau war hübsch arrangiert, um so störender war freilich die auch diesmal wieder paravirende, alte, farbenvermischt und stellenweise sturmgepeitschte Saal-Dekoration die selbst mit der fessellosesten Phantasie auf gespanntem Fuße stehend war.

Meine
Ahren - Reparaturen - Werkstatt
empfiehlt bei akurater und schneller Ausführung zu billigsten
Preisen, unter einjähriger Garantie.

B. Dawczynski,
Uhrmacher,
10 Wilhelmplatz 10.

Ausverkauf meines noch sehr großen Lagers von Regula-
toren, Taschenuhren und Uhrketten in Gold und Silber,
Wand-, Stuh- und Weckeruhren, sowie auch Goldwaren (Ga-)

rante für 14 Jahre) als: Ringe, Medaillons, Nadeln, Hem-
denknöpfe, Ohrgehänge, Broschen, Kreuze u. c.

Preise sehr billig. — Garantie für beste Fabrikate.

Aufträge von außerhalb werden sofort ausgeführt.

Der im heutigen Inseratenheft aufgeführte Geschäftsausweis
der deutschen Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesell-
schaft auf Gegenseitigkeit in Potsdam gibt Zeugnis von den erfreu-
lichen Fortschritten dieses Instituts. Die verhältnismäßig noch junge
Anstalt besitzt bereits einen Versicherungsbestand von 57,172,765 M.
und hat seit ihrem Bestehen vom Jahre 1869 bis jetzt an versicherten
Kapitalien allein die Summe von 1,590,098 M. an die Hinterbliebenen
ihrer Versicherten ausgezahlt. Mit dieser Summe stellt sie sich
würdig in die Reihe derjenigen Lebensversicherungs-Anstalten, die auf

solider Grundlage errichtet, lediglich den Zweck verfolgen, sedem sorg-
famen Familienvater und auch dem Unbemittelten im Wege der Selbst-
hilfe die Zukunft der Seinen erleichtern und sichern zu helfen.

Über die Vertheilung des Überschusses aus dem Jahre 1875 als
Dividende wird die ordentliche Generalversammlung im Junt 1878
beschließen.

Mein Unterricht im Englischen
beginnt wiederum am 15. d. Ms. Anmeldungen werden entgegen-
genommen Friedrichstr. 19, Parterre links, zwischen 12 und 1.

Mrs. Koenigk
aus London.

Konkurs-Gründung im abgekürzten Verfahren

Königliches Kreisgericht

zu Posen,

den 11. Januar 1878.

Vormittags 9 Uhr.

Über das Vermögen der Puschänderin Clara Pinnow, in Firma: C. Pinnow zu Posen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. September 1877 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent Samuel Haenisch zu Posen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschulders werden aufgefordert, in dem auf

den 26. Januar 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Kommissar des Konkurses im neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 an-
beraumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschulder etwas an Geld, Papieren oder an-
dern Sachen in Besitz oder Gewahr-
sam haben, oder welche ihm etwas ver-
schuldet, wird aufgegeben, nichts an-
denselben zu verabfolgen oder zu zahlen,
vielmehr von dem Besth der Gegen-
stände bis zum 30. Januar 1878

einschließlich, dem Recht oder dem Ver-
walter der Masse Anzeige zu machen
und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen
Rechte, ebendann zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere
mit denselben gleichberechtigte Gläubi-
ger des Gemeinschulders haben von
den in ihrem Besitz befindlichen Pfand-
stücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Djenigen, welche
an die Masse Ansprüche als Konkurs-
gläubiger machen wollen, hierdurch auf-
gefordert, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtsfähig sein oder nicht,
mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 2. Februar 1878 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzu-
melden und demnächst zur Prüfung der
familiären innerhalb der gedachten
Frist angemeldeten Forderungen auf

den 9. Februar 1878,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Kommissar des Konkurses im
neuen Gerichtsgebäude Nr. 25 zu er-
scheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-
reicht, hat eine Abchrift derselben und
ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz
hat, muss bei der Anmeldung seiner
Forderung einen am hiesigen Orte
wohnhaften Bevollmächtigten bestellen
und zu den Akten anzeigen.

Djenigen, welchen es hier an Be-
vollmächtigt fehlt, werden die Rechts-
anwälte v. Jazdewski, Klemme
und der Jurist Szuman zu
Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.
Das in der Gemeinde Waizt belege-
ne, im Grundbuche Nr. 11 eingetra-
gene, dem Rittergut a. D. Louis
Schiemann zu Berlin gehörige Forst-
grundstück, welches mit einem Flächen-
inhalt von 663 Hektaren 17 Acre 40
Dabratstab und mit einem Reiner-
trag von 606,03 M. der Grundsteuer
unterliegt, soll im Wege der nothwen-
digen Subhaftaktion am

Mittwoch,
den 6. März k. J.,
Vormittags 10½ Uhr,
im Lokale des unterzeichneten Kreisge-
richts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, be-
glückigte Abdrift des Grundbuch-
blattes und als sonstigen das Grund-
stück betreffenden Nachrichten, sowie die
von den Interessenten bereits gestellten
oder noch zu stellenden Verkaufsbedingungen können im Bureau
III. des unterzeichneten Königl. Kreis-
gerichts während der gewöhnlichen
Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-
tumsrechte oder welche hypothekarisch
in ich eingetragene Realrechte, zu deren
Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch gefüllt
erforderlich ist, auf das oben bezeichnete
Grundstück geltend machen wollen, wer-
den hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Bischlags wird in dem auf

Freitag,
den 8. März k. J.,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Geschäftslökle anberaumten
Termine öffentlich verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
eine beglaubigte Abschrift des betreffen-
den Grundbuchblattes und alle sonstigen
dasselbe betreffenden Nachrichten,
sowie die von den Interessenten be-
reits gestellten oder noch zu stellenden
bejorner Verkaufsbedingungen kön-
nen im Bureau III. des unterzeichneten
Königl. Kreisgerichts während der
gewöhnlichen Dienststunden eingesehen
werden.

Djenigen Personen, welche Eigen-
tumsrechte oder welche hypothekarisch
in ich eingetragene Realrechte, zu deren
Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch gefüllt
erforderlich ist, auf das oben bezeichnete
Grundstück geltend machen wollen, wer-
den hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Bischlags wird in dem auf

Montag,
den 15. April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Me-
seritz versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
eine beglaubigte Abschrift des betreffen-
den Grundbuchblattes und alle sonstigen
dasselbe betreffenden Nachrichten,
sowie die von den Interessenten be-
reits gestellten oder noch zu stellenden
bejorner Verkaufsbedingungen kön-
nen im Bureau III. des unterzeichneten
Königl. Kreisgerichts während der
gewöhnlichen Dienststunden eingesehen
werden.

Djenigen Personen, welche Eigen-
tumsrechte oder welche hypothekarisch
in ich eingetragene Realrechte, zu deren
Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch gefüllt
erforderlich ist, auf das oben bezeichnete
Grundstück geltend machen wollen, wer-
den hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Bischlags wird in dem auf

Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch ge-
füllt erforderlich ist, auf das oben be-
zeichnete Grundstück geltend machen
wollen, werden hierdurch aufgefordert,
ihre Ansprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des
Bischlags wird in dem auf

Mittwoch,

den 17. April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
im Geschäftslökle des unterzeichneten
Gerichts anberaumten Termine öffent-
lich verkündet werden.

Positz, den 4. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung
Der Subhaftationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.
Das dem Anton von Jawadzki
gehörige Rittergut Koldrab mit einem
Gesamtmaße der der Grundstücke unter-
liegenden Flächen von 559,96 73 Hektaren,
dessen Reinertrag zur Grund-
steuer auf 1043,70 Thaler und dessen
Nutzungswert zur Gebäudesteuer auf

564 Mark veranlagt ist, soll am
20. Februar 1878,

Nachmittags 4 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle in noth-
wendiger Subhaftaktion versteigert und
das Urteil über die Ertheilung des
Bischlags an demselben Tage Nachmittags
5 Uhr ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der
Hypotheschein, etwaige andere das
Grundstück betreffende Nachweisen und
Kontraktbedingungen können in unse-
rem Bureau III. eingesehen werden.

Positz, den 26. November 1877.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung
Der Subhaftationsrichter.
Bekker.

Nothwendiger Verkauf.
Das in der Gemeinde Waizt belege-
ne, im Grundbuche Nr. 11 eingetra-
gene, dem Rittergut a. D. Louis
Schiemann zu Berlin gehörige Forst-
grundstück, welches mit einem Flächen-
inhalt von 663 Hektaren 17 Acre 40
Dabratstab und mit einem Reiner-
trag von 606,03 M. der Grundsteuer
unterliegt, soll im Wege der nothwen-
digen Subhaftaktion am

Mittwoch,
den 6. März k. J.,
Vormittags 10½ Uhr,
im Lokale des unterzeichneten Kreisge-
richts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, be-
glückigte Abdrift des Grundbuch-
blattes und als sonstigen das Grund-
stück betreffenden Nachrichten, sowie die
von den Interessenten bereits gestellten
oder noch zu stellenden Verkaufsbedingungen können im Bureau
III. des unterzeichneten Königl. Kreis-
gerichts während der gewöhnlichen
Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-
tumsrechte oder welche hypothekarisch
in ich eingetragene Realrechte, zu deren
Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch gefüllt
erforderlich ist, auf das oben bezeichnete
Grundstück geltend machen wollen, wer-
den hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Bischlags wird in dem auf

Freitag,
den 8. März k. J.,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Geschäftslökle anberaumten
Termine öffentlich verkündet werden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Bischlags wird in dem auf

Montag,
den 15. April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Me-
seritz versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
eine beglaubigte Abschrift des betreffen-
den Grundbuchblattes und alle sonstigen
dasselbe betreffenden Nachrichten,
sowie die von den Interessenten be-
reits gestellten oder noch zu stellenden
bejorner Verkaufsbedingungen kön-
nen im Bureau III. des unterzeichneten
Königl. Kreisgerichts während der
gewöhnlichen Dienststunden eingesehen
werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-
tumsrechte oder welche hypothekarisch
in ich eingetragene Realrechte, zu deren
Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch gefüllt
erforderlich ist, auf das oben bezeichnete
Grundstück geltend machen wollen, wer-
den hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Bischlags wird in dem auf

Montag,
den 15. April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Me-
seritz versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
eine beglaubigte Abschrift des betreffen-
den Grundbuchblattes und alle sonstigen
dasselbe betreffenden Nachrichten,
sowie die von den Interessenten be-
reits gestellten oder noch zu stellenden
bejorner Verkaufsbedingungen kön-
nen im Bureau III. des unterzeichneten
Königl. Kreisgerichts während der
gewöhnlichen Dienststunden eingesehen
werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-
tumsrechte oder welche hypothekarisch
in ich eingetragene Realrechte, zu deren
Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch gefüllt
erforderlich ist, auf das oben bezeichnete
Grundstück geltend machen wollen, wer-
den hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Bischlags wird in dem auf

Montag,
den 15. April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Me-
seritz versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
eine beglaubigte Abschrift des betreffen-
den Grundbuchblattes und alle sonstigen
dasselbe betreffenden Nachrichten,
sowie die von den Interessenten be-
reits gestellten oder noch zu stellenden
bejorner Verkaufsbedingungen kön-
nen im Bureau III. des unterzeichneten
Königl. Kreisgerichts während der
gewöhnlichen Dienststunden eingesehen
werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-
tumsrechte oder welche hypothekarisch
in ich eingetragene Realrechte, zu deren
Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch gefüllt
erforderlich ist, auf das oben bezeichnete
Grundstück geltend machen wollen, wer-
den hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Bischlags wird in dem auf

Montag,
den 15. April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Me-
seritz versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
eine beglaubigte Abschrift des betreffen-
den Grundbuchblattes und alle sonstigen
dasselbe betreffenden Nachrichten,
sowie die von den Interessenten be-
reits gestellten oder noch zu stellenden
bejorner Verkaufsbedingungen kön-
nen im Bureau III. des unterzeichneten
Königl. Kreisgerichts während der
gewöhnlichen Dienststunden eingesehen
werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-
tumsrechte oder welche hypothekarisch
in ich eingetragene Realrechte, zu deren
Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch gefüllt
erforderlich ist, auf das oben bezeichnete
Grundstück geltend machen wollen, wer-
den hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung
des Bischlags wird in dem auf

Montag,
den 15. April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Me-
seritz versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
eine beglaubigte Abschrift des betreffen-
den Grundbuchblattes und alle sonstigen
dasselbe betreffenden Nachrichten,
sowie die von den Interessenten be-
reits gestellten oder noch zu stellenden
bejorner Verkaufsbedingungen kön-
nen im Bureau III. des unterzeichneten
Königl. Kreisgerichts während der
gewöhnlichen Dienststunden eingesehen
werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-
tumsrechte oder welche hypothekarisch
in ich eingetragene Realrechte, zu deren
Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die
Eintragung in das Grundbuch gefüllt
erforderlich ist, auf das oben bezeichnete
Grundstück geltend machen wollen, wer-
den hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche spätestens in dem obigen
Versteigerungstermine anzumelden.

Holzverkauf.

Unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen sind für die Forsten des Majorats Obersiglo folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

I. Für das unmittelbar zu beiden Seiten am schiffbaren Warthe-strom belegene Hauptrevier Obersiglo:

a) zum Verkauf von circa 1200 Stück Langholzstiefern auf Dienstag, den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr,
b) zum Verkauf von circa 1500 Raummeter Stiefern Kloben auf Mittwoch, den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr.

Weitere Termine finden im Rathaus zu Obersiglo im Schanklokal des Herrn v. Bonikowski statt.

II. Für die circa zwei Meilen vom schiffbaren Neustrom belegene Revierabteilung Wyschn zum Verkauf von circa 490 Stück Langholzstiefern auf

Mittwoch, den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Gasthof des Herrn Hoffmann in Glashütte bei Kolmar i. P.

Es werden große Loope, wie sich solche für den Holzhandel eignen, zum Ausgebot gebracht. Das Hauptrevier Obersiglo ist im Besitz eigener Ablagen am Warthestrom; auch befinden sich ganz in der Nähe des Reviers 3 Sägemühlen mit Vollgattern.

Im Termin ist $\frac{1}{4}$ des Holzgeldes an den anwesenden Herrn Rentmeister zu zahlen. Obersiglo liegt von den Eisenbahnsationen Bronkow und Samter $\frac{1}{2}$ Meile entfernt und ist von beiden Stationen mittels Chaussee zu erreichen. Das Schutzpersonal ist angewiesen, die zum Verkauf bestimmten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Grünberg bei Obersiglo, den 6. Januar 1878.

Gräf. Raczyński'sches Forstamt.

Das Neneste in Schuhwerk!

welches in meiner Werkstatt zur Winterzeit angefertigt wird, übertrifft bis jetzt sämtliche Pelz- und warmgefütterten Stiefeln, deshalb empfehle ich jedem und namentlich Kindesleidenden auf Hünerungen, Frostbeulen, Rheumatismus und dergl. Bestellungen auf Jagd-, Wirthschafts- und Salon-Schuhwerk

werden in kürzester Zeit zu soliden Preisen ausgeführt.

J. Skoraczewski, Schuhmachermeister.

Werkstatt und Lager Alter Markt 55, 1. Etage.

Durch Vertrag mit der Gasmotorenfabrik Deutz sind wir allein berechtigt Otto's neuen Gasmotor

für die Provinzen Preußen, Posen, Pommern, Schlesien, sowie das Herzogthum Anhalt zu bauen und zu liefern. Wir offerieren diesen absolut geräuschlos arbeitenden bewährten Motor in Größen von 1, 2, 4, 6 und 8 Pferdebürt.

Außerdem bauen wir nach wie vor

Aufblasmaschinen W. Lehmann's Patent in Größen von $\frac{1}{10}$ —4 Pferdekraft, für die wir das ausschließliche Fabrikationsrecht besitzen.

Zugehörige Wellenleitungen in eleganter und leichter Ausführung zu Stückpreisen.

Prospekte gratis und franco. Vertreter gesucht.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft Berlin-Moabit N. W. und Dessau.

Prenz. Original-Loope zur Hauptziehung 157ter Lotterie (8.—24. Februar 1878) versendet gegen Baar-einsendung des Betrages: $\frac{1}{2}$ a 150, $\frac{1}{4}$ a 75 Mark. Anteil-Loope: $\frac{1}{8}$ a 80, $\frac{1}{10}$ a 15, $\frac{1}{2}$ a 7 $\frac{1}{2}$ Mark. Carl Hahn, Berlin S., Kommandantenstraße 30.

Große Collection Neuheiten in Kopfbedeckungen und Anzügen für Damen und Herren, Knallbonbons mit Überraschungen; reizende neue Ideen in Göttillon-Ornen, Larven in allen möglichen Sorten, ferner Brillen, Bärte, Nasen, Nasenklüppchen, Pompon, Gänseblümchen, Gänseblümchen, Pfauenfedern, Magdeburger Sauerkohl, saure Gurken, Pfefferkürbisse und Sennigurken, Preiselbeeren mit und ohne Zucker, Kapern, Del-Cardinien u. Sardellen, geräucherte, marinirte und alle Sorten Salzheringe.

Vereine und Gesellschaften werden hiermit ergebenst aufmerksam gemacht.

Wiederverkäufer Rabatt.

Pariser Bijouterien und Luxus-Artikel, Fantasie-Möbel, Japan- und China-Waren, Wiener und Öffentlicher Lebwaren, Kinderspielzeug, größte Auswahl Ball- und Promenadenfächer, Damens und Herren-Schmuckgegenstände, echt und imitierend, fortwährend Eintreffen von Saison-Neuheiten.

Eduard Tovar,

Paris, Posen, Berliner- und Bismarckstr. Ecke.

Leipzig.

Bersendet billigst!

Astrachanischen und Elb-Caviar, Neunaugen, marinirten und geräucherten Lachs und Ale, große Speckstücke und Fettstücke, Rissi, Sardinen a. J. 2,50 Pf. Bratheringe, frische Butter, a. Pf. M. 1,00. Käse: Schweizer, Holländischen, Limburger, Olmützer, Kräuter- und Sahneklößchen, Pomme, Gänseblümchen, Gänseblümchen, Pfauenfedern, Magdeburger Sauerkohl, saure Gurken, Pfefferkürbisse und Sennigurken, Preiselbeeren mit und ohne Zucker, Kapern, Del-Cardinien u. Sardellen, geräucherte, marinirte und alle Sorten Salzheringe.

Guter Moselwein, incl. Flasche a. fl. 60 Pf.

Alles frisch und billigst offerirt.

K. Szule,

Posen, Breslauerstr. Nr. 12.

Wilhelm Kronthal, Wilhelmplatz 1.

Fabrik und Lager für sämtliche Beleuchtungs-Artikel zu Gas, Petroleum, Öl und Licht.

Allgemeiner Repräsentant für Provinz Posen, der Gesellschaft Christofle & Co., Paris & Karlsruhe, einzige Fabrik von echtem Alsenide, verschl. und vergold. Artikeln.

Größtes Lager von Neusilber-, Britania-, Plaque-, Messing- und Blechwaren.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien und die Auffertigung von Drucksachen für die unterzeichnete Intendantur, sowie für die Intendanturen der 9. und 10. Division für das Staatsjahr 1878/79, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verlaufen werden. — Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden und sind die Submissions-Offerten bis zum

23. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr, an uns anzurichten, an welchem Tage die Offnung der eingegangenen Offerten erfolgen wird.

Posen, den 10. Januar 1878.

Königliche Intendantur

5. Armee-Corps.

Eine Besitzung bis circa 120 Mille Thaler, vornehmlich gebraucht, wird in Schlesien, Posen, pr. Lauf zu kaufen gesucht. Offerten sub Chiffre B. M. 502 bei Haufenstein & Vogler in Leipzig niederzulegen. (H. 316)

Ziegelei

in Goslinka ist zu verpachten, hart an der Warthe liegen. Rekanten sollen sich an das Dominium Wurow. Goslin wenden.

Ein Gut

ca. 1100 Morgen groß, zum größten Theil Weizenboden, auf der rechten Oder-Ufer-Seite gelegen, wird wegen beabsichtigter Neuanahme eines anderen Gutes

zu verkaufen gewünscht.

Das qu. Gut ist per Bahn von Breslau in $1\frac{1}{2}$ Stunde zu erreichen.

Diesbezügliche Anfragen werden unter A. 3. 20 postlagernd Namens- u. Schl. erbeten. Agenten sind ausgeschlossen.

Ein seit 30 Jahren bestehendes Kolonial-, Wein- und Eisenwaren-Geschäft in einer Grenzstadt Oberschlesiens ist mit Grundstück bald zu verkaufen. Offerten beliebt man unter Chiffre E. 878 an das Central-Announce-Bureau in Breslau, Carlsstraße Nr. 1, zu senden.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Verkauf.

Meinen in einer mittleren Stadt am Ringe gelegenen Gasthof mit Gesellschafts-Garten und Regelbahn und gutem Verkauf ist wegen ganz besonderer eingetretener Verhältnisse für den oiligen Preis von 4000 Thlr., bei 1000 Uhr. Anzahlung, sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten bitte an die Expedition dieser Stg. unter Chiffre A. M. 33 niederzulegen.

Gasthof-Ver

Glirlein.

Absolut sicherer Verhüllungsmittel für Ratten und Mäuse.
Unter voller Garantie der Unschädlichkeit bei allen Haustieren; Seiten des Verfertigers.
Apotheker G. Stoermer
in Breslau.
Preis einer großen Dose 2,50 M., direkt zu bezahlen vom Verfertiger oder aus der Niederlage der Herren Ad. Asch in Posen, L. Lubedzki, Roggen, P. Hochmuth, Fleischen, H. Reinhard, Birnbaum.

Herrn Apotheker G. Stoermer,
Breslau.

Meine Stellung resp. Wirtschaftsgebäude ist ein altes Haus aus Lehm, schwierig, selbst Pferde und Tauben hatten von den Ratten keine Ruhe darin. Mit einem Worte, es wimmelte nur so von Ratten. Ich stach das von Ihnen bezogene „Glirlein“ auf Brod und legte es vor die Tochter. Dies geschah Abends. Früh sehr begierig nach dem Erfolge nachgehend, spürte ich nichts, nach meinen Dienststunden Nachmittags, wurde jeder Winkel, so weit es ging, durchsucht und nicht weniger, als vierzig Stück, theils tot, theils waren das Resultat dieser Suche. Und jetzt führe ich gar keine Ratten. Ängstlich ließ ich eine Henne von dem mit „Glirlein“ bestreuten Brode fressen. Dieselbe hat wohl nach einigen Stunden etwas garstig ist aber heute noch ganz munter.

Stradam, den 23. November 1877.
A. Gerber.

Préservatifs

aus Gummi u. aus franz. Fischblasen
a. Dtzd. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 50 Mark
(bei Abnahme v. 3 Dtzd. Rabatt
extra) empfiehlt u. versendet auch
brieflich

die Gummiwaren-Fabrik von

Ed. Schumacher,

Berlin W., 67. Friedrichstrasse 67

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis heile ich nach langjährigen Erfahrungen in einigen Tagen brieftlich ohne Folgenüber. Dasselb. alle verzweifelten Fälle und Folgen schlecht behandelter Syphilis als: Halsübel, Flechten, Fußstiel und alle Hautkrank. Ferner: Nervenzerrüttung, Rückenleiden, Pollut, Impotenz. Die Kur ist ohne Verluststörung. Naturarzt A. Harmuth, Berlin, Kommandantstr. 30.

Der allgemein wissenschaftliche Bücherzirkel von

J. Lissner,

Wilhelmsplatz 5.

enthält stets das Allerneueste auf allen Gebieten der Literatur. Abonnements hierauf werden täglich entgegengenommen.

Gummi. (Vorläufige Praktiken, & d. 2, 3, 4, 5, 6 und 8 Mark.

H. Barkowski,

Berlin, O., Münzstr. 16.

In 3 bis 4 Tagen

werden frische Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankh., ferner Schwäche, Pollutionen u. Weissfluss gründlich und ohne Nachtheil gehoben durch Spezialarzt Dr. med. Meyer in Berlin Unter d. Linden 50, 2 Tr. v. 22-1%, 6-7 Num. Ausw. m. gl. Erfolge briefl. Veraltete u. verwechselte Fälle ebenf. in sehr k. Zeit.

Trunkfucht.

Magenleiden. Kur nach 30 Jähr. bew. Metz., auch brieftlich. Dr. med. Heymann, Berlin SW., Yorkstrasse 3.

Specialarzt

Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieftlich Syphilis, Geschlechtschwäche, alle Frauen- und Haukrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Nach erfolgter Anstellung als Arzt des Graf von Garzynski'schen Stifts, sowie nach Berufung zum zweiten Arzte der Diakonissen-Krankenanstalt habe ich mich als Arzt hier niedergelassen und zeige meine Wohnung Neustädtischen Markt Nr. 9, 1 Treppe, hiermit ganz ergebenst an Sprechstunden von 8 bis 9 Uhr Vorm. und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags. Posen, den 12. Januar 1878.

Dr. Gemmel,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Breslauerstrasse Nr. 12
4 Zimmer, Küche u. Zubehör 1. Et. vom 1. April cr. zu vermieten. Näh. daselbst beim Wirt.

Heiraths-Partien

vermittelst höchst distret (S. 774) J. Wohlmanu, Breslau, Schwerstrasse 6. Bernhard Woas aus Tiefstiegel, ruhest Reisender in Altdorf, wird aufgefordert, mir seine Adresse sofort anzugeben.

Wilhelm Durra, Leipzig.

6000 Mark

werden auf ein ländliches Grundstück in der Nähe Posens auf sicherer Stelle zu 6 p.C. gef. Näh. St. Martin 5, 1. St. I. Das gegenwärtig anonym, vermittelst Institut Phönix versendet zum Zweck von

Heiraths-Partien

unter strengster Discretion Prospekt für Damen u. Herren. Vorl. Adresse (postl.) B. B. 1800, Berlin, Postamt 37. Für Damen entstehen keine Kosten.

300,000 Mark

auf Güter und hiesige Grundstücke, wie Mündelgelder mit 5 p.C. zu vergeben.

A. Wittkowksi, Große Gerberstrasse 17

„r. Gerberstr. 36, 1. April, z. ver. 1. Etage 4 Zimmer, Küche, Wasser-Kloset. 4. Etage 2 Zimmer, Küche, Wasser-Kloset sofort.

Pferdestall und Burschen-gelass Kl. Gerberstr. Nr. 9.

St. Martin 40
ist in der 3. Etage eine Wohnung von 4 gr. Zimm. nebst Zubehör sof. zu verm.

Wallstraße Nr. 3.

ist die zweite Etage, 7 Zimmer, Erker, Badzimmer, Küche, Mädchen- u. Speisefimmer und Beigelaß, mit und ohne Pferdestall, vom 1. April ab oder früher zum zeitgemäßen Preise zu vermieten. Näheres Wilhelmsplatz 14 in der Konditorei.

Neustadt, Markt 6 zu ver. 1 Part. Wohn. v. 3 Stuben, Küche z. und 1 Etage 2 Zimmer, Küche, Waffel-

W. Böckeler, Böckelerstr. 19, II. Etage, vom 1. April 1878 zu ver. Näheres bei Jacob Moses, Gr. Gerberstrasse 23, Eingang Dominikanerstr. Ecke.

Gr. Gerberstrasse 11

ist eine Wohnung für 100 Thlr. zu vermieten.

St. Martin 22 sofort oder Ostern eine Wohnung zu vermieten.

Wirthschafts-Inspecteur.

Gehalt nach Übereinkunft.

Ein junger

Oekonom,

der schon einige Jahre als solcher thätig, findet zum 1. April bei 300 Mark Gehalt Stellung auf Dom. Striche bei Prättisch. Meldungen schriftlich.

Eine Engländerin wählt Privat-Stunden zu erhalten. Adresse

Miss Acteton, Wilhelmsplatz 8, 2 Etage.

Familien - Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen

Tochter Bertha mit dem Bäckermeister

Herrn Ferdinand Maiwaldt aus

Posen, beehren sich Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebnst anzugeben.

Sorau, den 9. Januar 1878.

Julius Hoffmann, Kürschnermeister

und Frau.

Heute Vormittag 11 Uhr verschied

nach schwerem Leiden unter gelebter

Gatte, Vater, Bruder und Onkel,

der Königliche Steuer-Inspector

Wilhelm Jaschin, Ritter des Roten Adler-Ordens

IV Klasse, mit der Schleife.

in seinem 60sten Lebensjahre.

Die tiefbetrübten

Hinterbliebenen.

Posen, den 12. Januar 1878.

Die Beerdigung findet Dienstag, den

15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom

Trauerhaus, Kleine Gerberstrasse 9,

aus statt.

Meine unvergessliche, geliebte Frau

Friederike geb. Meyer

ist gestern an Lungentuberkulose gestorben, was ich tiefbetrübt angezeige.

Zütterbog, den 11. Januar 1878.

Aldert, Kreisgerichts-Direktor.

Todesanzeige.

In New-York am 17. Dezember 1877

verschied nach langem Leiden mein lieber

Mann, unser guter Vater, Schwieger-

Groß- und Urgroßvater

zu bekommen, die Leiter gratis!

Antwerpener der Schöne,

intimer Freund des Brückenaufbaus.

Simon Warschawski

in seinem 84. Lebensjahr, welches wir

allen Freunden und Bekannten anzeigen.

Die

tiefbetrübten Hinterbliebenen.

St. Martins und Mühlentorstrasse. Es ist die Wohnung von 6 Piecen im 2. Stock zum 1. April 1878 zu vermieten. Näheres im Comptoir der Alten-Brauerei „Felschloß“.

für Dom. Piechanin sucht ich zum 1. April einen verheiratheten deutschen

Inspektor.

Schriftliche Meldung mit Einsendung von Bezeugnissen.

Borowko b. Czempin.

v. Delhaes.

Einen Lehrling

sucht zum baldigen Antritt.

H. Volkowitz,

Konditorei, Wilhelmsplatz 14.

für mein Manufakturwärtergleich s. ich

einen jungen Mann

p. 1. April. Gefäl. Offert. Gr.

Glogau, Posttag. S. D. 100.

E. sucht Landwirthschafterin, der

poln. Sprache mächt., empf. z. bald.

Antritt Frau Herlig, Ohlauerstr. 14,

Breslau.

Einen Lehrling

sucht zum baldigen Antritt.

H. Volkowitz,

Konditorei, Wilhelmsplatz 14.

für mein Manufakturwärtergleich s. ich

einen jungen Mann

p. 1. April. Gefäl. Offert. Gr.

Glogau, Posttag. S. D. 100.

E. sucht Landwirthschafterin, der

poln. Sprache mächt., empf. z. bald.

Antritt Frau Herlig, Ohlauerstr. 14,

Breslau.

Einen Lehrling

sucht zum baldigen Antritt für's Ma-

terial- und Wein-Geschäft.

Paul Vorwerg.

Köchinne, nebst andere Mädchen zum baldigen Antritt empfiehlt

J. Paschke,

Teichstrasse Nr. 13, 3 Treppen

Eine anständige, in der Küche und

Landwirtschaft erfahrene

Wirthschafterin.

die schon mehrere Jahre selbstständig gewirtschaftet, sucht Stellung. Adr.

G. Möller, Berlin, Königstr. 10, 2 Et.

2 herrschaftl. Wohnungen

im 1. Stock, bestehend aus je 3 großen

Zimmern mit viel Beigelaß u. allem

Comfort, sind sofort oder zum 1. Februar

Stellung als Inspektor. Gefäl. Offer-

t. d. 2. zu vermieten O.